

Nennung und Haftungsausschluss

VFM Moto-Cross in Syke

12. April 2015

Fahrerdaten	
Name: _____	E-Mail: _____
Vorname: _____	Tel: _____
Straße: _____	Mobil: _____
PLZ / Wohnort: _____	Krankenkasse: _____
Geb.-Dat: _____	Sitz d. Krankenkasse: _____

**Angaben zum Fahrzeug
Motorrad**

Fabrikat: _____

Baujahr: _____

Rahmen-Nr.: _____

Hubraum: _____ ccm 4-T 2-T

Modell: _____

Wird vom Veranstalter ausgefüllt !		<u>Uhrzeit:</u> _____
Dokumentenabnahme		
<input type="checkbox"/> Nenngeld O.K. _____ EUR	Start.Nr. _____	Klasse: _____
DMSB - Lizenz-Nr. Fahrer _____		
geprüft bzw. erledigt: _____		
Unterschrift		

Start-Nr.. _____
Klasse: _____

Wird von der technischen Abnahme ausgefüllt !		<u>Uhrzeit:</u> _____
Technische Abnahme		
<small>(Unter Beachtung der Sicherheitsbestimmungen sowie der speziellen Wettbewerbsbestimmungen)</small>		
Wiedervorführung erforderlich <input type="checkbox"/>		
Ausrüstung:		
Schutzhelm <input type="checkbox"/>	Bekleidung / Stiefel <input type="checkbox"/>	Motorrad überprüft <input type="checkbox"/>
<small>keine Beanstandungen</small>		

Zutreffendes unbedingt ankreuzen !	
Es wird versichert, dass der <input type="checkbox"/> Fahrer <input type="checkbox"/> Bewerber Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges ist	<input type="checkbox"/> Bewerber und Fahrer sind nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges. Haftungsverzichtserklärung liegt schriftlich vor.

Ort

Datum

X _____
Unterschrift des Fahrers

X _____
Bei Minderjährigen: Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

(mit der Unterschrift nur eines Erziehungsberechtigten versichert dieser, dass alleinige Sorgerecht besteht bzw. der andere Erziehungsberechtigte sein Einverständnis erklärt hat)
Bei Minderjährigkeit des Fahrers: Mit der Unterschrift wird Kenntnisnahme und die Zustimmung erklärt.

Zutreffendes unbedingt ankreuzen!

Es wird versichert, dass der Fahrer/ Beifahrer/ Bewerber Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeugs ist.
 Bewerber oder Fahrer/Beifahrer sind nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges. Der Fahrzeugeigentümer gibt die auf dem „Technischen Datenblatt“ abgedruckte Verzichtserklärung ab.

Bei nicht zutreffender Angabe stellen Bewerber / Fahrer / Beifahrer den in der Enthaftungserklärung aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen. Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer), deren Helfer, Halter der anderen Fahrzeuge, den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, warm up, Lauf, Wertungsprüfung) entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt stehen.

Fahrer/Beifahrer mit einer Veranstaltungslizenz

Ich erkläre mit meiner Unterschrift ausdrücklich, dass

- mir zum Zeitpunkt der Beantragung der Veranstaltungslizenz keine gesundheitlichen Mängel oder körperliche Behinderungen bekannt sind, die eine Teilnahme an der Veranstaltung ausschließen,
- ich zum Zeitpunkt der Beantragung der Veranstaltungslizenz nicht Inhaber einer anderen Fahrerlizenz (Jahreslizenz) des DMSB oder einer anderen Mitgliedsföderation der FIM/FIM-Europe für das laufende Jahr bin.

• Allgemeine Vertragserklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer

Bewerber/Fahrer/Beifahrer versichern, dass

- die im Nennformular sowie die auf dem „Technischen Datenblatt“ gemachten Angaben richtig und vollständig sind,
- Fahrer und Beifahrer uneingeschränkt den Anforderungen der Wettbewerbe gewachsen sind,
- das Fahrzeug in allen Punkten den technischen Bestimmungen entspricht,
- das Fahrzeug in allen Teilen durch die Technischen Kommissare untersucht werden kann,
- es für von den Sportkommissaren von Amts wegen angeordneten technische Nachuntersuchungen den Techn. Kommissaren ohne Kostenerstattung zur Verfügung gestellt wird und
- sie das Fahrzeug nur in technisch und optisch einwandfreiem Zustand bei der jeweiligen Veranstaltung einsetzen werden.

Sie erklären mit ihrer Unterschrift weiter, dass

- sie von den Internationalen Sportgesetzen der FIM (Fédération Internationale de Motocyclisme) und FIM-Europe, den Anti-Doping-Regelwerken der FIM der Internationalen und Nationalen Anti-Doping Agentur (WADA/NADA-Code), und dem Deutschen Motorrad-Sportgesetz (DMMSG), der Rechts- und Verfahrensordnung (RuVO) des DMSB, der DMSB-Ausschreibung, den Austragungsbedingungen, den Technischen Bestimmungen und den sonstigen FIM-/FIM-Europe und DMSB-Bestimmungen Kenntnis genommen haben,
- sie diese als für sich verbindlich anerkennen und sie befolgen werden,
- diese Regelungen und Bestimmungen und die Erklärung in dieser Nennung mit ihrer Zustimmung Bestandteil des Vertrages mit dem Veranstalter werden,
- der DMSB, seine Gerichtsbarkeit, die Sportwarte und die Veranstalter sowie deren Schiedsgerichte – jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeit – berechtigt sind, neben anderen Maßnahmen auch Strafen bei Verstößen gegen die sportlichen Regeln, sportlichen Bestimmungen und vertraglichen Pflichten – wie in den internationalen Sportgesetzen, dem DMMSG, den Anti-Doping Regelwerken, der RuVO, den Reglements, Ausschreibungen und sonstigen Bestimmungen vorgesehen – festzusetzen – festzusetzen – unbeschadet des Rechts, den in den internationalen Sportgesetzen, den Anti-Doping Regelwerken, dem DMMSG, der RuVO und den Reglements geregelten Sportrechtsweg zu beschreiten,
- sie sich verpflichten, keine verbotenen Substanzen einzunehmen oder verbotene Methoden zu verwenden, wie sie in der Verbotliste des Anti-Doping-Regelwerks der WADA (World Anti Doping Agency) und den Anti-Doping Bestimmungen der der FIM / FIM-Europe definiert sind.

Protest und Berufungsvollmacht

Bewerber, Fahrer und Beifahrer (auch mehrere für ein Fahrzeug genannte Fahrer) bevollmächtigen sich mit Abgabe der Nennung gegenseitig, den jeweils anderen im Protest- und Berufungsverfahren zu vertreten. Sie bevollmächtigen sich insbesondere gegenseitig zur Abgabe von Protesten und deren Rücknahme, Ankündigung, Einlegung, Bestätigung, Rücknahme und Verzicht der Berufung und Stellung aller im Rahmen der Protest- und Berufungsverfahren möglichen Anträge sowie der Abgabe bzw. Entgegennahme von Erklärungen.

Erklärungen von Bewerber / Fahrer / Beifahrer zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Bewerber, Fahrer und Beifahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIM, die FIM-Europe, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
- die ADAC-Gaue/ Regionalclubs und ADAC Ortsclubs, den Promoter/Serienorganisator,
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, den Rennstreckenbetreiber, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;

gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Beifahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Beifahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, warm-up, Rennen, Lauf, Wertungsprüfung) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe des Nennformulars an den DMSB oder den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch aus außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mit der Abgabe der Nennung nimmt der Bewerber / Halter / Fahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz-Haftpflicht, Kasko-Versicherung) für Schäden bei der Rennveranstaltung, soweit sie nicht im öffentlichen Straßenverkehr stattfindet, nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die motorradportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen, entbindet(n) der/die Unterzeichnende(n) (Fahrer, Beifahrer) alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus nicht nur für ihn/ sie selbst sondern auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – untereinander sowie gegenüber dem Rennleiter/ Fahrleiter, Sportkommissaren, Schiedsrichter, leitenden Rennarzt, DMSB Verbandsarzt, der zuständigen Motorradportföderation und das Versicherungs- Schadensbüro von der ärztlichen Schweigepflicht.

Mit Speicherung, Übermittlung und der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten durch den DMSB, seinen Mitgliedsorganisationen und den ADAC Gauen, unter Berücksichtigung des Bundesdatenschutzgesetzes, bin ich gem. DMSB-Datenschutzbestimmungen einverstanden. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom DMSB Datenschutzbeauftragten Auskunft über diese Daten von mir zu erhalten und/oder mein Widerrufsrecht auszuüben. Die Datenschutzbestimmungen sind jederzeit einzusehen unter <http://www.dmsb.de/lizenznehmer.html> und/oder liegen beim Veranstalter vor Ort aus.

Ort, Datum _____

X _____

Unterschrift des Bewerbers

X _____

Unterschrift des Fahrers

X _____

Unterschrift des Beifahrers bzw. 2. Fahrers

X _____

Bei Minderjährigen Unterschrift der gesetzl. Vertreter

X _____

Bei Minderjährigen Unterschrift der gesetzl. Vertreter

Nächste Angehörige des Fahrers:

Name: _____ Tel.-Nr _____

Anschrift: _____ Fax.-Nr _____

Nächste Angehörige des Beifahrers bzw. 2. Fahrers:

Name: _____ Tel.-Nr _____

Anschrift: _____ Fax.-Nr _____